

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1914)

Heft: 2

Artikel: Über den Weinbau in den Herrschaft Maienfeld

Autor: Gugelberg, Marie von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über den Weinbau in der Herrschaft Maienfeld.

Marie von Gugelberg.

Der Weinbau in der „Herrschaft“ scheint sehr alten Ursprungs zu sein. Nach Bischof Tellos Testament wurde zu *Mayenfeld* (Lopine, Lupinis) 968, in *Fläsch* 1091, in *Jenins* und *Malans* 1178 Weinbau getrieben, gewiß aber schon früher, da in minder zahmen Gegenden schon 766 Wein gebaut worden ist, so daß ein mehr als tausendjähriger Bestand desselben angenommen werden darf.

Anno 1089 wurde vom Grafen *Lüthold von Achalm* nebst andern Gütern ein Weinberg zu Maienfeld dem Kloster Zwyzalten geschenkt. Vom Gotteshaus Pfäfers, in dessen Besitz später manche von den Gütern des Klosters Zwyzalten übergingen, wurde der Weinbau in seinem eigensten wohlverstandenen Interesse begünstigt, indem seine Insassen einen feinen Tropfen sehr wohl zu würdigen wußten und überdies seine als Lehen vergebene Güter dadurch bedeutend an Wert gewannen.*) Trotz der Bedeutsamkeit der Sache finden sich doch erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts Verordnungen, die auf diesen Zweig der Volkswirtschaft Bezug haben. Es ist das ein Spruchbrief vom Jahre 1504 über die *Weinsteuern*, in dem gesagt wird, es sollen dieselben alle Jahre in unserer Stadt Maienfeld auf St. Leonhardstag ungefährlich gemacht werden. Dazu soll einer von der Herrschaft, der Vogt, Rät und Gericht, von letzterem zwei Personen, sechs von Malans, drei von Jenins und drei von Fläsch dazu kommen. 1683 wollten sich Malans und Jenins wegen der Haltung von Weinsteuern von Maienfeld trennen, allein der Spruch des Freiherrn von Brandis von 1504 wurde von einem unparteiischen Gericht zu *Seewis* bestätigt, jedoch der Zeitpunkt der Abhaltung der Weinlese den Gemeinden Maienfeld und Malans überlassen.

1573, 1579, 1628 hat man keine Weinststeuer gemacht. 1622 und 1629 haben die Landsknechte gewimmelt! 1798 und 1799 hat man wegen den vielen Truppen auch keinen Wein bekommen.

*) Als im Jahr 1606 die Fläscher anfangen, die Neuen Weingärten zu pflanzen, hat ihnen der Abt Michael von Pfäfers für 100 fl. Molchen verehrt.

1636 am 13. März wurden von dem Herrschaftsrat wegen der Wingertarbeit Taglohn und Baulose bestimmte Taxen festgesetzt. Für ein Mannschnitz Reben wurden 3 fl. 30 bezahlt. Ein hiesiger Mann erhielt mit Kost 3 Batzen, ohne Kost 9 Batzen, ein fremder Mann Taglohn mit Kost 10 Kreuzer, ohne Kost 30 Kreuzer, ein Soldatenweib ohne Kost 6 Batzen, mit Kost 2 Batzen. Für ein Mal Acker zu bauen mit Speis und Lohn 2 fl., ein Heuland oder Heuteil mit Speis und Lohn 1 fl. Interessant dabei ist die Bestimmung: Wer mehr gibt oder nimmt, soll jeder ein Pfund Pfening Buß zahlen. Unter Androhung der gleichen Buße für die Zuwiderhandelnden wurde 1647 vom Landrat der 4 Dörfer gemeinsam mit dem Hochgericht Maienfeld an der obern Zollbruck eine neue Taxordnung verfaßt, in der jede Arbeit in Haus und Feld genau taxiert war, und noch im Jahr 1718 waren die Löhne der Rebknechte nach der ökonomischen Verordnung von Maienfeld und Malans statutengemäß festgesetzt und erhielten dieselben in der Herrschaft für die gewöhnliche Wingertarbeit 4 fl. für 100 Klafter und später stiegen die Löhne bis auf 5 fl. und je eine Maß Wein für einen Mannschnitz.

1910 sind die Löhne bis auf 35 Fr. gestiegen.

Mit dem Weinbau in Verbindung scheint auch das Amt eines Ammanns der Bünde und eines Ammanns des Gotteshauses Pfäfers gewesen zu sein. In der Urkunde über den Zehntenauskauf der Gemeinde Maienfeld 1659 heißt es: Nichts davon ist ausgenommen und vorbehalten, als der Weinzehnten von unserem Gotteshauslehen usw. samt dem Ammann-Acker, wie auch den Wein- und Kornzehnten von Ammann Pauli Tanners Gütern, sein Weil und Leben lang, und nach seinem Ableben verbleibt solches der Burgerschaft.

1704 brachte Claus Caspar (Ammann) anfangs August reife Trauben in das Kloster Pfäfers.

1729 beschwert sich Maienfeld wegen unterlassener Wahl eines Torkelmeisters, welches Amt statt dessen dem Bünden-Ammann übertragen worden und weshalb der Landvogt unter dem 8. März einen Revers ausstellt, daß der Bünden-Ammann niemals Torkelmeister sein dürfe. Demnach ist anzunehmen, daß betreffs Weinbau der Bünden-Ammann die Interessen der Herrschaft (bezw. der 3 Bünde) und der Gotteshaus-Ammann die-

jenigen des Klosters zu wahren hatte. In ganz früherer Zeit wurde hier hauptsächlich weißer Wein gebaut, bis der, den Bündnern wohlwollend gesinnte Herzog von Rohan denselben riet, anstatt des minderwertigen Weißweins den edlen Burgunder zu pflanzen, der im hiesigen Boden und Klima schon gedeihen könne und ihnen dann auch zur Erlangung der Reben behilflich war. Der Erfolg gab ihm recht. Selbstverständlich verging eine lange Zeit, bis die Umwandlung allgemein durchgeführt war, aber nachdem die Bewohner der angrenzenden Gegenden sich von der Vortrefflichkeit der neuen Rebensorte überzeugt hatten, wünschten sie auch solche zu erlangen, und trotzdem im Kriege von 1798 und 1799 die hiesigen Weinberge sehr gelitten hatten und stellenweise so große Lücken aufwiesen, daß es jahrelanger Anstrengung bedurfte, um dieselben einigermaßen wieder in Stand zu setzen, gab es doch solche, die sich einen Gelderwerb daraus machten, Reben auszuführen, so daß sich der Bundslandammann des Hochgerichts Maienfeld veranlaßt sah, im April 1811 ein Verbot zu erlassen, Weinreben zur Ausfuhr zu verkaufen, bei Strafe der Konfiskation der Reben und 3 fl. Buße für je das Hundert derselben, weil durch solchen unerlaubten Handel den Besitzern der Weinberge große Nachteile erwachsen.

Im geheimen wurde der Handel aber doch weiter betrieben. Ende des 19. Jahrhunderts erzählte eine Jeninserin, wie ihr Vater, als sie noch jung war, wenn er eine Ladung Reben beisammen hatte, ganz heimlich in der Nacht mit denselben über die Steig an dem bestochenen Zoller vorbei nach Feldkirch gefahren sei und sie dort gut verkauft habe. Wahrscheinlich wurden damit die hügeligen Abhänge, von denen die Stadt umgeben ist, bepflanzt, die jedoch in den letzten Jahren wieder ausgerissen und durch Baumpflanzungen ersetzt.

Das Areal der Weinberge in Chur und in der Herrschaft war vor Zeiten erheblich größer und seit den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts sind, wie anderwärts auch in Chur und Zizers viele Reben ausgerissen worden und nur hier in Maienfeld, im Herrenfeld und im Bremstall bedeutende Komplexe neue Weinberge angelegt und bestehende an manchen Stellen durch Strecken ausgedehnt und vergrößert worden.

Dagegen ist der Ackerbau sehr zurückgegangen. Das ganze Gebiet der Gemeindegüter von der Eisenbahnbrücke bis zur

neuen eisernen, zwischen dem alten Rheinwahr und dem Eisenbahndamm, wo früher Acker an Acker sich reihte, mit Mais, Kartoffeln, Reps, Buchweizen und Hanf bepflanzt, ist nun in Wiesland umgewandelt und sukzessive mit Obstbäumen besetzt worden.

Als Windbruch ist nach Erstellung der neuen Verbindungsstraße Maienfeld-Ragaz von der Station bis zur Brücke eine Pappelallee gepflanzt worden und eine ebensolche quer durch die Roßweide bis zum Eisenbahndamm.

Weinbauchronik der Herrschaft.

1552 gab es so viel Wein, daß man für ein leeres Faß leicht ein volles bekommen konnte.

1562—1584 die Maas 10—14 Blutzger. 5 Blutzger = 1 Batzen. 15 Batzer = 1 fl. 1 fl. = 1.70 Fr.

1573, 1579 und **1587** wurde keine Weinsteuer gemacht.

1589—1599 die Maas 14—17 Blutzger. **1598** war der Wein an Qualität und Quantität sehr gut!

1600—1649 das Viertel zwischen $5\frac{1}{2}$ —10 Batzen. **1626** gab es viel und guten Wein!

1622 und **1629** haben die Landsknechte alles genommen, so daß man nichts gewimmelt hat.

1650—1670 die Maas 9 Blutzger.

1673 und 1674 die Maas 7 Blutzger.

1675—1699 das Viertel 10 Batzen.

1707 und **1708** war der Wein sehr gut!

1711. Bei vielen Jahren wuchs kein so köstlicher Wein!

1725 das Viertel 1 fl.

1738 und **1740** waren totale Fehljahre.

1742 das Viertel 2 fl.

1743—1749 das Viertel 21—26 Batzen.

1750—1774 das Viertel 19—40 Batzen.

1798 und **1799** hat das fremde Kriegsvolk alles genommen.

1800 keine Weinsteuer gemacht.

1801 und 1802 das Viertel 44 Batzen.

1805 keine Weinsteuer wegen Unreife und Säure des Weines.

1806 das Viertel 46 Batzen.

1807 und 1808 das Viertel 27 Batzen.

1809—1815 das Viertel zwischen 32 und 47 Batzen. **1811** war der Wein außerordentlich gut.

1816 war gar kein Wein.

1817 das Viertel 50 Batzen.

1818 und 1819 das Viertel 45 Batzen.

1820 das Viertel 50 Batzen.

1821 war der Wein ganz unbrauchbar.
1822 das Viertel 50 Batzen.
1823 das Viertel 32 Batzen.
1824 das Viertel 22½ Batzen.
1828 hat es sehr viel und guten Wein gegeben. Aus 90 Mann-
schnitt gab es 530 Zuber!

1911. Rebenareal:

Maienfeld	64	Hektar.	Ungefährer Ertrag	2564	Hektoliter,
Malans	47	„	„	1918	„
Jenins	34	„	„	1386	„
Fläsch	32	„	„	1050	„

den Liter zu 90 Rappen.

Des Weinbauern Klage.

(1876.)

(Jeninser Mundart.) Verfasser: Hermann v. Sprecher.

Jez wett i doch, der Tüfel holti d' Räba,
Chai Steinechlopfer hätt e schlächters Läba —
Da cha ma wercha wie an Galliot*)
Und nüd es Engsta hätt ma früoh und spot.
Im füechte Maia goht das Gritt scho a
Und wenn a andre rüebig schlofa cha,
So sperzt mi 's Wyb all Nächt schu vorem drai:
„Chlemens, gang lueg, ob's nid a Riife hai.“
Im Brachat, wie der Bluost recht sött erwarma,
Was gilt's, so regnet's gwüß zum Gott erbarma.
Es ist an alta Spruch, es hülft kei Mittel,
Denn d' Schwii göhnd z' Alp und d' Hera ufd 's Kapitel.
Im Heuet hätt ma denn an andri Chlaag,
Ma fürchtet Chranket, Rost und Hagelschlag
Und g'hört ma vu da Räbliüs anderwärts,
So gitt's einm währli grad a Stich dur d's Härz.
Im Augusta chönt der Brast eim fast ersticka,
Wenn d' Trube au so nid aföhnd z' schäkka,
Ma lauft und piischt und luegt mit schwärem Härza
Und möcht vor Täubi d' Räbe grad ersperza.
Vom Wit'ra will i lieber gar nüd säga.
Thuots Wätter recht, so wär's so zum erträga,
Ist's aber laid, so ist's an armi Noth,
An armi Pustata, biwahris Gott!
Ma fürcht si, d' Truba chöntendi erfrüura,
Und d' Beeri oder de Gust und d' Gschmack verlüura,
Sie chöntend brüoht cho, fuula oder schimmla
Und daß ma öppa gär im Schnee mueß wimmla.

*) Galliot, ein ziemlich großer zweirädriger, von Arbeitern gezogener Karren, zum Transportieren von Steinen oder Erde, wie solche vielfach beim Straßenbau verwendet wurden.

Sogär im Torkel gitt's noch z' lamentiere,
Natürli sött der Wy jez recht mussiere —
Was gilt's, so ist der Wuast wie g'stocket Bluot
Und sütterlet, statt daß er suuse thuot.
Jez wünscht ma, daß der Wyher endli chämmi
Und eim die Waar gschwind abem Puckel nähmi.
Der schmatzget an der Pütli hin und her
Und macht e Gesicht as wie's nu Galla wär.
Herr Jesses Gott, ist das a tuusigs Ranka
Und um e halbe Rappa umazanka —
Bis daß der Wyher us em Torkel läuft
Und statt vu mier, vom Richter Bartli kauft.
Z'lescht chunt denn noch a Glarner endli z' chnappa,
Dem han i dua verkauft um sibzig Rappa.
Mi Mandli hät beim Torklet wacker gfressa
Und gsait, es well denn d's Zahle nit vergessa.
Jez han i chönna Briaf uf Briafa schryba
Und mit em Apfikata welle tryba,
Dua heißt's, i müeß woll noch a Wyli planga,
Mi Mandli sei um Liechtmeß z' Lumpe ganga.
So hät a jeda Tag si neuvi Liira,
Es ist jahrus, jahrii a—n armi Tiira,
Und meint ma z'lescht, ma chön jetzt Frieda ha,
So fangt der ganz Verlitt vu vorne a.
Kurz, nüd as Engsta hät ma früoh und spot
Und wercha muoß ma wie e—n Galliot;
Chai Stainechlopper hät a schlächters Läba —
Bigost, i wett, der Tüfel holti d' Räba.“

Chronik für den Monat Januar 1914.

C. Coaz.

1. Das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 betr. die Krankenversicherung tritt in Kraft.

— Im Kleinen Rat übernimmt das Präsidium pro 1914 Dr. O. Olgiati und das Vizepräsidium Dr. J. Dedual. Neu in die Behörde als Nachfolger von P. Raschein tritt J. Vonmoos.

— In Chur konzertiert nach alter Uebung die Konstanzer Regimentsmusik.

2. Für den Bezug der kantonalen Bedachungsprämien pro 1913 sind beim Kleinen Rate aus 122 Gemeinden Ausgabenrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 320 336 eingegangen. Die Zahl der Dachumwandlungen beträgt 786. Davon sind eingedeckt mit Ziegeln 379 Dächer, Blech 265, Eternit 135, Schiefer 6, Holzzement 1. Eine Ausscheidung der Anmeldungen nach der Vermögenslage der Gebäudebesitzer ergibt 177 Petenten, welche nichts versteuern und 609, welche Vermögen oder Erwerb versteuern. Der Kantonsbeitrag an